

## Die Rheinpfalz vom 13.10.2018

### **„Weist schweren Geburtsfehler auf“**

Arno Becker beschreibt in seinem Beitrag „Die Erhöhung der Diätenerhöhung“ sehr klar das Blitzverfahren, mit dem der Landtag seine Diäten im Frühjahr 2017 erhöht hat. Es fehlt aber der Hinweis, dass die Erhöhung auch sachlich nicht gerechtfertigt war. Um das zu verschleiern, musste es so schnell gehen. Die Erhöhung wurde nämlich mit einer Begründung erschwandelt, die gar nicht zutraf, und das sollte in der Eile vertuscht werden. Im Gesetzgebungsverfahren nahm man die Entwicklung der Beamtenbezüge zum Maßstab, und behauptete, diese seien seit 1995 um 55,8 Prozent gestiegen, die Diäten von Abgeordneten aber um 29,5 Prozent. Deshalb bestehe für Abgeordnete ein Nachholbedarf, der durch die Diätenerhöhung um mo-

natlich über 1000 Euro gedeckt werden müsse. Doch dies war ein Betrug der Öffentlichkeit, wie man ihn sich von einem deutschen Parlament eigentlich kaum hatte vorstellen können. Denn in Wahrheit waren die Beamtenbezüge seit 1995 gar nicht schneller gestiegen als die Diäten, sondern langsamer, nämlich lediglich um 28 Prozent. Um das zu kaschieren, fasste man das monatliche Grundgehalt ins Auge und unterschlug, dass darin nach früheren Gesetzesänderungen jetzt auch der Ortszuschlag und das Weihnachts- und Urlaubsgeld eingebaut sind, die das Grundgehalt optisch aufblähen, obwohl die allein relevanten Jahresbezüge von Beamten sich dadurch gar nicht erhöhten. So wurde eine übermäßige Erhöhung der Beamtenbezüge vorgespiegelt, die in Wahrheit gar nicht bestand.

Die Diätenhöhe rheinland-pfälzischer Landtagsabgeordneter weist deshalb nach wie vor einen schweren Geburtsfehler auf. Die Diäten müss-

ten, legt man den eigenen Maßstab des Landtags, nämlich die Entwicklung der Beamtenbezüge, zugrunde, eigentlich massiv gesenkt werden.

**Hans Herbert von Arnim, Speyer**